

Der Rat beschließt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 EigVO festgestellt, der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 929.195,45 € wird wie folgt verwendet:

Es wird ein Betrag in Höhe von 897.086,66 €, davon 800.000,00 € zweckgebunden für Maßnahmen in späteren Haushaltsjahren, an die Gemeinde Eitorf abgeführt.

Der verbleibende Gewinn in Höhe von 32.108,79 € wird in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt.

Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2015 des Entsorgungsbetriebes Entlastung erteilt.